

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

zum Thema:

**Verleumdungskampagne gegen Polizistin durch BILD, Nius und
Polizeibeschäftigte**

und **Antwort** vom 17. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22197

vom 27. März 2025

über Verleumdungskampagne gegen Polizistin durch BILD, Nius und Polizeibeschäftigte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die – auf innerbehördlich und über soziale Netzwerke verbreiteten Falschinformationen beruhende – mediale Kampagne gegen eine Berliner Polizeibedienstete (www.tagesspiegel.de/berlin/unhaltbare-vorwurfe-und-ein-erfundener-penis-wie-die-bild-und-polizisten-den-ruf-einer-berliner-beamtin-zerstorten-13389952.html) einen Abgrund im behördeninternen Klima aufzeigt und geeignet war und ist, den Ruf der Betroffenen im privaten wie im beruflichen Umfeld nachhaltig zu zerstören?

Zu 1.:

Der Senat ist der Auffassung, dass Falschinformationen jedweder Art für die von ihnen betroffenen Personen ehrverletzend und rufschädigend sein können.

2. Wie viele Disziplinarverfahren sind wegen welcher Vorwürfe in dieser Angelegenheit gegen wie viele Personen eingeleitet worden und inwieweit richten sich diese Verfahren gegen unbekannte bzw. bekannte Bedienstete?
3. Welchen Ausgang hatte das Disziplinarverfahren gegen die Betroffene?

Zu 2. und 3.:

Die Fragestellungen betreffen schutzwürdige personenbezogene Daten identifizierbarer Dienstkräfte. Eine Beantwortung ist daher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

4. Aufgrund welcher mutmaßlichen Straftatbestände sind im Zusammenhang mit diesem Vorgang wie viele Ermittlungsverfahren eingeleitet worden?
 - a) Welche betrafen Bedienstete und welche richteten sich gegen Beteiligte außerhalb der Polizei? Wie viele richteten sich gegen Bekannte bzw. Unbekannte?
 - b) Zu welchem Ergebnis kamen die Ermittlungen wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen
5. Der Tagesspiegel berichtete am 20. März 2025 "Die Polizei selbst geht davon aus, dass interne Informationen rechtswidrig an die "Bild" weitergegeben wurden." Welche Kenntnisse hat der Senat hierzu?
6. Sind dem Senat die Dienststellen und/oder deren Dienstkräfte bekannt, welche die Informationen über die Betroffene an die Journalistin der "Bild" weitergegeben haben sollen? Wenn ja, welche straf- oder dienstrechtlichen Maßnahmen sind gegen diese Personen unternommen worden?

Zu 4. - 6.:

Die öffentliche Mitteilung bereits gewonnener Erkenntnisse zu den noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren würde den strafprozessualen Untersuchungszweck gefährden. Einzelheiten zu den Verfahren – insbesondere zur Person und Identität etwaiger Beschuldigter sowie den bisherigen Ermittlungsergebnissen – können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden.

7. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Faktenlage zu der ebenfalls vom Tagesspiegel veröffentlichten Aussage: „Eine Polizeibeamtin an der Polizeiakademie, eine hochrangige Funktionärin bei der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) mit Ambitionen auf Posten wie den der Frauenvertreterin, die dem Tagesspiegel namentlich bekannt ist, soll vor Kollegen immer wieder über [REDACTED]* S. gesprochen haben“?

Zu 7.:

Dem Senat und der Polizei Berlin liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Trifft es nach Kenntnis des Senats zu, dass diese Kampagne im Zusammenhang mit dem innerbehördlichen Wahlkampf um die Besetzung der Position der Frauenvertreterinnen stand und sind insoweit Informationen über Denunziationen gegenüber einzelnen Bewerberinnen der Polizeiführung Berlins bekannt geworden? Wenn ja: Was hat die Polizeiführung daraufhin unternommen?

Zu 8.:

Dem Senat und der Polizei Berlin liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Trifft die Angabe aus der Berichterstattung im Tagesspiegel zu, dass sich nach Erstattung der Strafanzeige beim LKA am 20. November 2024 durch eine Polizeimitarbeiterin die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bis zum 28. November 2024 hinzog und welche Gründe hatte diese Verzögerung?

Zu 9.:

Nein. Das Ermittlungsverfahren wurde am 25. November 2024 eingeleitet.

10. Wann hat die Behördenleitung der zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport, sowie die zuständige Senatorin von diesem Vorgang insgesamt, und konkret von der rufschädigenden Kampagne gegen die Kandidatur und die Persönlichkeit der Betroffenen Kenntnis erlangt und welche konkreten Maßnahmen sind infolgedessen wann genau durch die Behördenleitung der Senatsverwaltung unternommen worden?

Zu 10.:

Die Leitung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat die Presseberichterstattung zur Kenntnis genommen. Die auf diese Presseberichterstattung folgenden Maßnahmen sind von der Polizei Berlin getroffen worden.

11. Haben die Innensenatorin und die Polizeipräsidentin inzwischen das Gespräch mit der Betroffenen gesucht oder ein solches angeboten? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.:

Nein. Die Polizei Berlin verfügt über ein umfangreiches Fürsorgeinstrumentarium zur Unterstützung ihrer Mitarbeitenden in Krisenfällen jedweder Art. Dieses reicht beispielsweise von sozialen Ansprechpersonen bis hin zu konkreter externer und interner psychosozialen Notfallversorgung und Vermittlung ärztlicher Kooperationsstellen.

12. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat darüber hinaus mit dem Ziel, die Betroffene zu unterstützen und zu verhindern, dass sich ein solcher Fall wiederholt?

Zu 12.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 11 und 15 verwiesen.

13. Hat der Senat in dieser Angelegenheit das Gespräch mit der DPolG Berlin gesucht und wenn ja, welche Position hat er in diesem Gespräch vertreten? Wenn nein: Warum fand ein solches Gespräch bislang nicht statt?

Zu 13.:

Nein. Die Aufarbeitung des Vorgangs dauert gegenwärtig noch an.

14. Teilt der Senat die Einschätzung, dass eine derart drastische Kampagnendynamik wie im vorliegenden Fall nur auf der Grundlage verbreiteter und verfestigter transphober und misogynen Einstellungen im nahen und erweiterten Berufsumfeld der Betroffenen gedeihen kann? Wenn ja: Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht der Senat daraus? Wenn nein: Warum nicht?

Zu 14.:

Diskriminierungen finden in verschiedensten Lebensbereichen sowohl in interpersonellen Konstellationen als auch institutionell bzw. strukturell bedingt statt. Der Senat setzt sich konsequent dafür ein, jede Form von Diskriminierung zu bekämpfen und die Präventions-, Beratungs- und Antidiskriminierungsarbeit weiter zu stärken.

15. Welche behördeninternen Anlaufstellen oder Unterstützungsangebote stehen Polizeibediensteten zur Verfügung, die sich durch Berichterstattung in der Presse oder durch Denunziationskampagnen in sozialen Medien verfolgt oder diffamiert fühlen bzw. inwiefern sind derartige Anlaufstellen, Angebote oder auch weitere Maßnahmen zur Unterstützung betroffener Bediensteter in Planung

Zu 15.:

Den Dienstkräften der Polizei Berlin stehen vielfältige psychosoziale Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung, die bei der Bewältigung von schwierigen Situationen helfen. Exemplarisch seien hier genannt:

- soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfelotsenangebot für Mitarbeitende in schwierigen privaten und dienstlichen Situationen),
- Sozialberatung beim ärztlichen Dienst,
- Anlaufstelle für Beratung und Konfliktbewältigung der Polizeiakademie Berlin,
- Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG beim Internen Risikomanagement,
- Beratungsstelle für Konfliktmanagement, Supervision und Coaching,

- evangelische und katholische Polizeiseelsorge.

Darüber hinaus gibt es diverse Fachdienststellen, die ebenfalls Beratungen anbieten, wie zum Beispiel die Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt Berlin. Ebenso unterstützen und beraten die Beschäftigtenvertretungen in Konflikt- und Beschwerdefällen. Sämtliche Beratungs- und Unterstützungsangebote sind übersichtlich und leicht erreichbar im internen Netzwerk IntraPol dargestellt, so dass den Mitarbeitenden eine schnelle und problemorientierte Suche ermöglicht wird.

Um die Freizügigkeit der Unterstützungs- und Beratungsangebote offen zu halten, werden zudem externe psychosoziale Unterstützungs- und Beratungsangebote sowohl im polizeiinternen Intranet als auch analog durch Flyer/Aushänge auf den Dienststellen beworben.

Das vorhandene Angebot ist umfangreich und wird als ausreichend angesehen. Weitere Anlaufstellen oder Unterstützungsangebote sind derzeit nicht geplant.

16. Welche Konsequenzen über den konkreten Einzelfall hinaus zieht der Senat hinsichtlich des mutmaßlichen Verrats von Dienstgeheimnissen und Durchstechens von Personalangelegenheiten an die Boulevardpresse?

Zu 16.:

Das Vertrauen der Allgemeinheit in die Verschwiegenheit amtlicher Stellen ist strafrechtlich geschützt. Verstöße werden konsequent straf- und disziplinarrechtlich geahndet.

Die Polizei Berlin hat zum Schutz ihrer Daten auch umfangreiche organisatorische, rechtliche und technische Maßnahmen implementiert. Zudem erfolgt in allen Organisationseinheiten der Polizei Berlin eine fortlaufende Sensibilisierung durch die Bekanntgabe von Weisungslagen, aktuellen Sicherheitsinformationen im Intranet oder per E-Mail sowie durch gezielte Sensibilisierungsveranstaltungen und Fortbildungen. Darüber hinaus wird durch das LKA Berlin anlassbezogen auf erkannte Handlungserfordernisse hingewiesen.

17. Welche Konsequenzen zieht der Senat und die Polizei über den konkreten Einzelfall hinaus hinsichtlich der Kommunikation über eigene Konten auf dem Mikrobloggingdienst X, vormals Twitter, das seit der

Übernahme durch den rechten US-Milliardär Elon Musk ab dem 1. November 2022 wegen des Verbreitens von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Verschwörungserzählungen sowie Transfeindlichkeit in der Kritik steht?

Zu 17.:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Präsenz der Polizei Berlin auf der Plattform „X“ noch immer wichtig für einen schnellen Informationsgewinn, für die unmittelbare Informationsverbreitung und die erforderlichen Mediensprünge bei hochfrequenten Kommunikationslagen und für die direkte digitale Bürgerkommunikation. Zudem kann die Polizei Berlin unmittelbar am Dialog teilnehmen und faktenbasiert auf der Plattform verbreiteten Falschmeldungen entgegenstehen. Der Account der Polizei Berlin dient so weiter als offizielle, vertrauenswürdige Informationsquelle.

Trotz der Herausforderungen an das Community- und Contentmanagement bleibt „X“ eine Plattform mit hoher Nutzendenzahl und Reichweite. Ein konsequenter Verzicht würde derzeit die Kommunikations- und Interventionsmöglichkeiten gleichermaßen einschränken und die Erreichbarkeit der Polizei Berlin im digitalen Raum reduzieren.

18. Was hat der Senat unternommen bzw. gedenkt der Senat zu unternehmen, um im Rahmen seiner beamtenrechtlichen Fürsorgepflichten das Ansehen der betroffenen Bediensteten wiederherzustellen?
- a) Hat die Polizei nach Ansicht des Senats genug unternommen, um ihre Beamtin S. vor dem öffentlichen Pranger und der Hetze zu schützen?
 - b) Aus welchen Gründen hat die Polizei über das Posting auf X vom 23. November 2024 (<https://x.com/polizeiberlin/status/1860271125671866548>) hinaus keine öffentliche Erklärung abgegeben, die die Vorwürfe gegen die Betroffene ausräumt, den „Bild“-Berichten widerspricht und die Beamtin verteidigt

Zu 18.:

Als der Vorfall Ende November durch die Presse aufgenommen und weitere Informationen dazu im Internet verbreitet wurden, häuften sich X-Beiträge mit Falschbehauptungen und Hasskommentaren unter anderen Beiträgen sowie dem ursprünglichen X-Beitrag zur Pressemeldung der Polizei Berlin. Unter den eigenen X-Beiträgen der Polizei Berlin wurden zahlreiche Antworten verborgen, sofern sie nach Einschätzung der Polizei Berlin nicht mehr der Meinungsfreiheit unterlagen. Bei eigenständigen „Mentions“ ist das nicht möglich. Am 23. November 2024 veröffentlichte das Social-Media-Management der Polizei Berlin einen

X-Beitrag mit der eindeutigen Aufforderung, Falschbehauptungen zu unterlassen und die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu wahren. Die Aufarbeitung des Vorgangs dauert gegenwärtig noch an.

19. Wie schätzt der Senat das innerbehördliche Klima bei der Berliner Polizei in Bezug auf die Arbeitsbedingungen für nicht-binäre Bedienstete ein?
20. Wie schätzt der Senat das innerbehördliche Klima bei der Berliner Polizei in Bezug auf die Arbeitsbedingungen für weibliche Bedienstete ein?

Zu 19. und 20.:

Die Polizei Berlin ist mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt die Selbstverpflichtung eingegangen, sich zur Wertschätzung und Förderung von Vielfalt innerhalb der Polizei zu bekennen und sich dafür einzusetzen. Das erklärte Ziel ist in erster Linie ein vorurteilsfreier und wertschätzender Umgang mit Vielfalt in der Behörde. Bestärkt wurde dies durch die Implementierung des Diversity Managements, einschließlich des Diversity Büros. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Frage 14 verwiesen.

21. Sieht der Senat zusätzlichen Handlungsbedarf, um die Würde, die Rechte und von gegenseitigem Respekt geprägte Arbeitsbedingungen (für) alle(r) Berliner Polizeibediensteten ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu schaffen, zu wahren und zu schützen? Wenn ja: Welchen in welchen konkreten Bereichen? Wenn nein: Warum nicht?

Zu 21.:

Der Senat sieht die Bekämpfung von und den Schutz vor Diskriminierungen als fortlaufende Aufgabe an. Antidiskriminierungsarbeit ist laufend auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und weiter konsequent zu stärken.

Die Polizei Berlin führt u. a. behördenweite Sensibilisierungs- und Antidiskriminierungstrainings mit allen Nachwuchskräften durch und bietet Schulungen für das Bestandspersonal an.

Darüber hinaus werden alle zukünftigen Führungskräfte der Polizei Berlin im Rahmen eines verpflichtenden Fortbildungsprogramms unter anderem zum Thema sexuelle Belästigung am

Arbeitsplatz sensibilisiert. Entsprechende interne und externe Hilfs- bzw. Unterstützungsangebote werden aktiv thematisiert.

Ungeachtet dessen ist die Polizei Berlin bestrebt, über das bestehende Angebot hinaus weitere themenrelevante Fortbildungsinhalte zu schaffen und die Reichweite des Adressatenkreises zu erhöhen.

22. Wie viele Dienstkräfte sind derzeit bei der Polizei Berlin beschäftigt? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlechterkategorien weiblich, männlich und divers, sowie verbeamtet, tariflich usw.!)

Zu 22.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Beschäftigtengruppe	Anzahl der Dienstkräfte nach Geschlecht ¹⁾			gesamt
	männlich	weiblich	divers	
verbeamtete Dienstkräfte	13.561	5.965	1	19.527
Tarifbeschäftigte	3.272	1.852	0	5.124

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV) zum Stichtag 28. Februar 2025

¹⁾ Anzahl mit beurlaubten Dienstkräften

23. Wie viele Dienstkräfte welcher Geschlechter haben jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 ihren Dienst bei der Polizei Berlin in welcher jeweiligen Laufbahngruppe begonnen? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlechterkategorien weiblich, männlich und divers, sowie verbeamtet, tariflich usw.!)

Zu 23.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Beschäftigtengruppe	Anzahl der Dienstkräfte nach Geschlecht ¹⁾			gesamt
		männlich	weiblich	divers	
2022	verbeamtete Dienstkräfte	655	333	0	988
	davon mittlerer Dienst	313	121	0	434
	davon gehobener Dienst	339	208	0	547
	davon höherer Dienst	3	4	0	7
	Tarifbeschäftigte	221	136	0	357
	davon einfacher Dienst	141	19	0	160
	davon mittlerer Dienst	38	68	0	106

	davon gehobener Dienst	32	36	0	68
	davon höherer Dienst	10	13	0	23
2023	verbeamtete Dienstkräfte	604	346	0	950
	davon mittlerer Dienst	306	128	0	434
	davon gehobener Dienst	292	214	0	506
	davon höherer Dienst	6	4	0	10
	Tarifbeschäftigte	241	165	0	406
	davon einfacher Dienst	92	22	0	114
	davon mittlerer Dienst	104	100	0	204
	davon gehobener Dienst	37	34	0	71
	davon höherer Dienst	8	9	0	17
2024	verbeamtete Dienstkräfte	624	370	0	994
	davon mittlerer Dienst	318	117	0	435
	davon gehobener Dienst	303	248	0	551
	davon höherer Dienst	3	5	0	8
	Tarifbeschäftigte	268	203	0	471
	davon einfacher Dienst	20	12	0	32
	davon mittlerer Dienst	187	122	0	309
	davon gehobener Dienst	51	58	0	109
	davon höherer Dienst	10	11	0	21

Quelle: IPV zum Stichtag 31. Dezember 2024

¹⁾ Anzahl mit beurlaubten Dienstkräften

Als Dienstbeginn wird hierbei nicht der Eintritt in die Ausbildung angesehen, sondern die erfolgreiche Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe. Nur so sind vergleichende Aussagen möglich.

24. Wie viele Dienstkräfte welcher Geschlechter sind jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 aus ihrem Dienst bei der Polizei Berlin ausgeschieden? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlechterkategorien weiblich, männlich und divers, sowie verbeamtet, tariflich usw.!)

Zu 24.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Beschäftigtengruppe	Anzahl der Dienstkräfte nach Geschlecht ¹⁾			gesamt
		männlich	weiblich	divers	
2022	verbeamtete Dienstkräfte	655	128	0	783
	Tarifbeschäftigte	180	111	0	291
2023	verbeamtete Dienstkräfte	601	148	0	750
	Tarifbeschäftigte	204	118	0	322
2024	verbeamtete Dienstkräfte	634	142	0	776
	Tarifbeschäftigte	216	104	0	320

Quelle: IPV zum Stichtag 31. Dezember 2024

¹⁾ Anzahl mit beurlaubten Dienstkräften

25. Wie viele Dienstkräfte welcher Geschlechter haben seit Beginn der ehrabschneidenden Kampagne gegen die betroffene Beamtin am 23. November 2024 ihre Polizeiausbildung in Berlin aus eigener Entscheidung abgebrochen?

Zu 25.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht. Der folgenden Tabelle sind die Entlassungen auf eigenen Wunsch zu entnehmen, ohne dass für diese ein Zusammenhang zu dem bezeichneten Geschehen festgestellt werden kann:

Anwärterinnen und Anwärter des Polizeivollzugsdienstes	Anzahl der Dienstkräfte nach Geschlecht ¹⁾			gesamt
	männlich	weiblich	divers	
Entlassung eigener Wunsch	9	14	0	23

Quelle: IPV, Stand: 1. Dezember 2024 - 28. Februar 2025

¹⁾ Anzahl mit beurlaubten Dienstkräften

Für den Monat März 2025 liegen noch keine auswertbaren Daten vor. Statistisch bewegen sich Entlassungen auf eigenen Wunsch auf dem Niveau des Vorjahres.

Berlin, den 17. April 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport